

Informationsblatt zur Amerikanischen Faulbrut (AFB)

Erläuterungen zur Untersuchung von Futterkranzproben auf *Paenibacillus larvae*-Sporen

Der Sporennachweis aus Futterkranzproben dient der Früherkennung der AFB. Über den ermittelten Sporenstatus erhält der Imker die Information, ob bzw. wie stark seine Völker von AFB befallen sind. Damit erhält er die Möglichkeit, infizierte Völker noch vor dem Auftreten erster Symptome zu sanieren und so den Ausbruch der Krankheit zu verhindern.

Probennahme und Befund

Probennahme:

Die Futter(kranz)probe (FKP) sollte möglichst nahe am Brutnest von **gedeckeltem Futter (Honigzellen)** bebrüteter Waben genommen werden. Pro Volk sind (30-50ml) **1-2 gehäufte Esslöffel** zu entnehmen und sauber in einen möglichst **reißfesten Plastikbeutel** (Gefrierbeutel 1,8 l oder größer) zu überführen.

Eine Sammelprobe setzt sich aus max. 6 Völkern (eines Standes) zusammen.

Ca. 100 g sollte ein Probenbeutel mit Futter und Wachsresten mindestens beinhalten. Dies gilt auch, wenn es sich um Einzelvolk-Untersuchungen handelt!

Für jede erneute Entnahme (für jede Sammelprobe) muss ein neues Entnahmewerkzeug (Esslöffel, Holzmundspatel,..) genommen werden, damit keine Sporen von Probe zu Probe verschleppt werden. Die Entnahmewerkzeuge **bitte nicht** in die Probenbeutel mit hineinlegen, sondern getrennt und bienenunzugänglich reinigen bzw. entsorgen.

Den Probenbeutel am oberen Ende fest verknoten, mit einem Gummiband doppelt umgelegt verschließen oder mit einem Packband fest zuzurren. **Bitte nicht** zutackern oder mit Draht verschließen! Wenn der Probenbeutel außen sehr klebt, bitte in einen weiteren Beutel einpacken, um eine Sporenverschleppung zu vermeiden.

Die Kennzeichnung muss gut leserlich auf dem Probenbeutel (unterhalb des Verschlusses) angebracht werden. Sie sollte unbedingt mit der Kennzeichnung auf dem Probeentnahme-Protokoll übereinstimmen. Ergänzend können Name des Imkers, Bienenstand, Völkerzahl, Völkergruppen u. ä. auf dem Probenbeutel (zusätzlich zum Protokoll) vermerkt werden.

Folgende Daten sollte das Anschreiben* aufweisen:

(*Empfehlenswert ist die Verwendung unseres Probenentnahme-Protokolls)

- Name und vollständige Anschrift des Imkers
- Name des Probennehmers u. evtl. Tel.-Nr.
- Datum der Probenentnahme
- Seuchenstatus: Verdacht / Seuchenstand / Kontaktbestand / Sperrbezirk
- amtlich / privat
- Befundmitteilung an ?

- Namen der Bienenstände und Völkergruppen: Zuordnung der Proben über die Probenbeutel- Kennzeichnung

Erläuterungen zum Befund

Die Sporenmenge wird über die Zählung der Kolonien ermittelt. Im Befund werden nicht die nachgewiesenen Sporenmengen angegeben, sondern Kontaminationsklassen oder auch Kategorien. Klassifiziert wird die Sporenmenge in drei Klassen:

Kontaminationsklasse null = Kategorie 0

Sporennachweis negativ

Es sind keine Kolonien gewachsen.

Die Probe ist unbelastet bzw. unterhalb der Nachweisgrenze.

Kontaminationsklasse niedrig = Kategorie I

Positiv – niedriger Sporengehalt

Es sind wenige *P. larvae* - Kolonien gewachsen.

Dies bedeutet, dass die Völker bereits mit AFB belastet sind, die Krankheit aber noch nicht ausgebrochen ist.

Je nach Fitness (Volksstärke, Volkszustand, Stockhygiene, imkerliche Hygienemaßnahmen)

sind die Völker unterschiedlich anfällig und könnten später erkranken, wenn nicht folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- möglichst vollständige Futterentnahme
- mit Sporen belastetes Futter bzw. Honig **nicht** an andere Völker verfüttern
- Bauerneuerung im Brutnestbereich durchführen
- Beuten und Betriebsmittel reinigen
- Räuberei unterbinden
- auf erste Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut achten

Wahrscheinlich befindet sich ein größeres Sporenreservoir in der Nähe. Daher empfiehlt es sich, den Gesundheitsobmann des Vereins informieren und eine Gebietsuntersuchung zur Auffindung des Reservoirs anregen.

Kontaminationsklasse hoch = Kategorie II

Positiv – hoher Sporengehalt

Es sind *P. larvae* - Kolonien in großer Zahl gewachsen.

Dies bedeutet, dass die Völker bereits an AFB erkrankt sind und mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits klinische Symptome aufweisen.

Dieser Befund ist **anzeigepflichtig**, d.h. das zuständige Veterinäramt wird informiert und leitet entsprechende Bekämpfungsmassnahmen ein. Es empfiehlt sich in diesem Fall, sich direkt mit dem Amtstierarzt in Verbindung zu setzen, um eine schnelle und für alle Beteiligten möglichst optimale Sanierung zu erreichen.